

Freistellungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

der/die Kamerad/in
der Freiwilligen Feuerwehr Pirna.

ist Angehöriger

Pirna,

Entsprechend des § 61 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sind Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren für Einsätze, Übungen sowie Aus- und Fortbildungen freizustellen.

Die Stadt Pirna beantragt die Freistellung für:

	Datum	Zeit
a) Einsatz	von bis	von bis
b) Übung	von bis	von bis
c) Aus- und Fortbildung/ Tauglichkeitsuntersuchung	von bis	von bis

Bemerkung:

Nach § 62 SächsBRKG ist der Arbeitgeber oder Dienstherr verpflichtet, den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für Zeiten im Sinne des § 61 Abs. 3 Arbeitsentgelt oder die Dienstbezüge einschließlich der Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, die sie ohne die Teilnahme am Feuerwehrdienst erhalten hätten.

Dem privaten Arbeitgeber wird der Betrag auf Antrag von der Stadt Pirna erstattet. Dieser ist mit dem entsprechenden Formblatt an folgende Adresse zu richten:

■
Fachgruppe 37
Feuerwehr
Leiter Peter Kammel
Clara-Zetkin-Str. 8 a

Telefon +49 3501 556-480
Telefax +49 3501 556-489
feuerwehr@pirna.de*
stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

Öffnungszeiten
Mo nach Vereinbarung
Di 8 – 12 und 13 – 16 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Fr nach Vereinbarung
(Terminvereinbarung erforderlich)

■
Große Kreisstadt Pirna
Hausanschrift
Stadtverwaltung Pirna
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Bankverbindung
Große Kreisstadt Pirna
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE72 8505 0300 3000 0004 52
BIC OSDDDE81XXX

* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.pirna.de/impresum

Stadtverwaltung Pirna
Fachgruppe Feuerwehr
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Für Ihr Entgegenkommen möchten wir uns im Voraus recht herzlich bedanken. Mit freundlichen Grüßen

Kammel
Fachgruppenleiter Feuerwehr